

Hundefreunde e.V. Wörth/ Rhein

Übungsgelände: Im Klammengrund 5, 76744 Wörth am Rhein



Platzordnung

1. Die Gültigkeit der Platzordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Hundesportplatzes, wobei Parkplätze und die unmittelbaren Zufahrtswege vor dem Platz mit einbezogen sind.
2. Es dürfen nur ausreichend geimpfte und haftpflichtversicherte Hunde auf die Platzanlage.
3. Hunde die am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen gesund sein, dürfen keine ansteckenden Krankheiten und keinen Parasitenbefall haben.
4. Hund und Hundeführer* in müssen psychisch und physisch in der Lage sein, dem Übungsbetrieb zu folgen, sonst kann der/die Übungsleiter* in das Training jederzeit beenden.
5. Läufige Hündinnen dürfen nach Rücksprache mit dem/der Übungsleiter* in das Gelände betreten. Gleiches gilt für Zweit- oder Dritthunde, die am eigentlichen Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.
6. Hunde sind auf der Platzanlage grundsätzlich an der Leine zu führen.
Ausnahmen vom Leinenzwang:
6.1. auf Anordnung des Ausbildungsleiters während der Übungsstunden.
6.2. zum Auslaufen und Lösen, sofern der Hund im Einwirkungsbereich des Hundeführers steht.
7. Die Platzbenutzung ist nur unter Aufsicht und Anleitung der zuständigen Übungsleiter* innen gestattet. Diese können im Einzelfall selbständiges Training gestatten.
8. Den Anweisungen der Übungsleiter* innen ist unbedingt Folge zu leisten und die Bestimmungen des Tierschutzes und des dhv sind einzuhalten.

Tierschutzgesetz:

§1 ...Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§3.5 ...es ist verboten, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.

Für weitere Informationen:

<https://www.vdh.de/pressemitteilung/artikel/neufassung-der-tierschutz-hundeverordnung-tierschhuv/>

9. Hunde sollen nicht ohne ausreichende Aufsicht auf dem Vereinsgelände abgelegt bzw. angebunden werden. Für Hunde, die auf dem Gelände abgelegt bzw. angebunden werden, trägt der/ die Hundeführer* in die volle Verantwortung.
10. Die Übungszeiten und die Benutzung der Platzanlage durch die einzelnen Gruppen werden im Einvernehmen mit den Ausbildern* innen durch den Vorstand festgelegt.
11. Sämtliche Geräte sind pfleglich zu behandeln. Das gesamte Vereinsgelände ist sauber zu halten. Insbesondere ist das Lösen der Hunde auf dem Übungsplatz sowie Vorplatz untersagt. Eventuelle Hinterlassenschaften sind umgehend und ohne Aufforderung zu beseitigen.
12. Aktive Mitglieder haben im Jahr 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese sind in Form von Arbeitsdiensten am/ um den Platz oder im/ am Vereinsheim abzuleisten. Diese Stunden dürfen nur vom Vorstand abgezeichnet werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist 8 € Ersatz zu bezahlen. Der Vorstand behält Einzelfallregelungen bei Vorliegen besonders triftiger Gründe vor.
13. Zuschauer* innen sollen den Übungsbetrieb nicht stören. Kinder müssen beaufsichtigt werden und dürfen das Gelände nur unter Aufsicht betreten. Mitglieder und Besucher, die ihre Kinder mitbringen, tragen die Verantwortung für sie. Für evtl. auftretende Schäden haftet der Verein nicht.
14. Der/Die Platzwart* in kann bei widrigen Platzverhältnissen das Gelände oder Teile davon sperren.
15. Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung können einen Platzverweis, in schweren Fällen einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.
16. Folgende Beitrags- und Gebührenordnung ist zu beachten:

Gültig ab September 2022
der geschäftsführende Vorstand

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Beitrags- und Gebührenhöhe

Kategorie	Erw ab 18 Jahre	Fam/ Ren/ Schü/ Stud/ Azu *)	Kin/ Jug *)	Bemerkung
Mitgliedsbeitrag	30,00	18,00	-	Pro halbem Kalenderjahr/ Bei Eintritt ist immer eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30€ zu entrichten
Trainingsgebühr ab dem 3. Training für Gäste	80,00	-	60,00	Bon-System / es müssen immer 10 Bons für 80/60 Euro bezogen werden. Nicht verbrauchte Bons werden nicht zurückerstattet.
Kursgebühr für Agility-Kurse, Clicker-Kurse etc.	Kosten siehe Ausschreibung	-		Dauer je nach Ausschreibung

Abkürzungen: Erw = Erwachsene / Fam = Familienangehörige (Haushaltsangehörige)/ Kin = Kinder / Jug = Jugendliche / Schü = Schüler / Stud = Studenten / Azu = Auszubildende / Ren = Rentner *) Mit der Volljährigkeit endet die beitragsfreie Mitgliedschaft. Mit Beendigung der Ausbildung (Schule, Studium etc.) endet die Mitgliedschaft zum ermäßigten Beitragssatz. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

§ 2 Trainer

Für Personen, die vom Vereinsausschuss regelmäßig als Trainer*innen eingesetzt sind, entfällt die Mitglieds- und Kursgebühr.

§ 3 Bezug von Mitgliedsbeitrag auf Personen / Team

Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Person. Die Kurs- und Trainingsgebühr gilt pro Team (Hund und Hundeführer).

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt.

§ 5 Fälligkeit

Die Beiträge werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres fällig.

§ 6 Sonstige Regelungen

Der Vereinsausschuss kann im Einzelfall bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der Beiträge und Gebühren zugunsten von Mitgliedern, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, entgegen dieser Beitrags- und Gebührenordnung entscheiden.

§ 7 Arbeitsstunden bzw. Ersatzleistungen

Aktive Mitglieder haben 8 h abzuleisten - passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten. Arbeitsstunden werden bei unterjährigem Eintritt anteilig berechnet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden eine Umlage von 8,- Euro/Stunde erhoben. Arbeitsstunden können bei regulären und außerplanmäßig angesetzten Arbeitseinsätzen erbracht werden oder individuell in Absprache mit dem Vereinsvorstand. Helfereinsätze bei den eigenen Turnieren gelten als Arbeitsstunden. Erbrachte Arbeitsstunden können auf Wunsch des Leistungserbringers einem Familienmitglied / Partner gutgeschrieben werden.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 11.09.2022 vom Vereinsausschuss einstimmig beschlossen. Sie ist nicht Gegenstand der Satzung.